

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Fünff Bücher, Vonn Kriegs Regiment vnd Ordnung, Wie sich ein jeder Kriegszmann inn seinem Ampt vnnd Beuelch halten soll, was zu anfang eines Kriegs zuerwegen vnnd zubetrachten sey, Auch vonn ...

Fronsberger, Leonhardt

[Franckfurt am Main], 1558

VD16 F 3129

Desz Prouosen der Reutterschafft/ Beuelch vnd Ampt.

[urn:nbn:de:bsz:31-41862](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-41862)

Deß Prouosen der Reutterschafft/ Beuelch vnd Ampt.

Es wird zum Prouosen der Reutterschafft genommen/etwann ein feiner ehrlicher geschickter Knecht/der getrew ist/dem werden weder Stockmeyster noch Streckenknecht gehalten/dann er nit also gefangen hat/vnd hernach fñrt/wie die Prouosen der andern Regiment/So hat er auch kein eigen Gericht/oder das er yemand für Recht stellte vnd betlagte/sonder ob sich schon begibt/das einer vnder den Reysigen sich so vbel vnd vnehlich hielt/das man zu ime greiffen müste/So thut der Feldmarschalck beuelch/das der selbig mißhandler/wa er betretten werden mag/vom Prouosen der Landknecht angenommen/enthalten/vnnd seinem verschulden nach gestrafft werde. Vnnd ist das fürnembst geschafft des Prouosen der Reysigen/das er den Reysigen fürsehung thu mit profand/also/wann dem Lager profandt wird zugefñrt/das er alsdann mit den andern Prouosen sich vergleich/vnnd für die Reysigen jr gepürlich anzal wägen mit profand anneme/in der reysigen Lager fñren/vnd daselbs verkauffen lasse.

Er hat sein prouoit wie die andern Prouosen von der profand vnd andern/damitt er von Ampts wegen zuhandlen hat/die profand so inn sein Lager gefñrt wird/soll er vmb ein zimlich werd schätzen/es wird ihm ein zimliche ehrliche gute besoldung gemacht/vnnd werden ime vier Pferd gehalten/sonst mit haltung der reyswägen wird er auch vor anderen besdacht.

Sein pflicht wird ihm nach wolgefallen des Kriegsherrn vnnd erheyschung der notturfft vnd seins Ampts gestellt.

Es ist yetz gesagt vonn allen hohen ämptern so vnnder dem Feldmarschalck als dem Reysigen Regiment seind/was ihr ämpter für Personen vnd verschung erfordert/vnd wird yetz hernach gesagt von den andern / als den vndern ämptern der reysigen/was dieselbigen ämpter für personen vnd geschafft erfordern.

Der Reysigen Fänderich Ampt/ Beuelch vnd End.

Der Hauptman oder Rittmeyster gibt gemeynlich seinen Fanett/einem vnd sein Reutern/mit rath vn zulassen des Feldmarschalcks/d vor andern von hoher gepurt/auch mit anzal der pferd/vn in ander weg wol gerüst

6 iiij ist/